

Kantonsratsbeschluss

Vom 17.05.2023

Nr. RG 0043b/2023

Pensionskassen für Geistliche; Verzicht auf Ausrichtung von Staatsbeiträgen

Der Kantonsrat von Solothurn

gestützt auf Artikel 71 Absatz 1 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986¹⁾ nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 14. März 2023 (RRB Nr. 2023/398)

beschliesst:

I.

Der Erlass Errichtung einer Pensionskasse für die christkatholischen und evangelisch-reformierten Geistlichen des Kantons Solothurn vom 20. Oktober 1920²⁾ (Stand 26. Juni 1963) wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 1 (geändert)

¹⁾ Die von der Hauptversammlung der Versicherten und den Delegierten der beidseitigen Kirchengemeindeverbände festzustellenden Statuten bestimmen im Rahmen der Grundsätze dieses Beschlusses:

Aufzählung unverändert.

§ 8 Abs. 1

¹⁾ An periodischen Einnahmen fliessen der Kasse zu:

c) *Aufgehoben.*

§ 11

Aufgehoben.

§ 15 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (geändert)

¹⁾ Die Pensionskasse wird durch die Versicherten und die Kirchengemeindeverbände verwaltet.

²⁾ Die Generalversammlung besteht aus den Versicherten sowie je 3 Delegierten des Verbandes der evangelisch-reformierten Kirchengemeinden und der Gesamtheit der christkatholischen Kirchengemeinden. Die Vertreter der beidseitigen Kirchengemeinden in der Verwaltungskommission sind berechtigt, an der Generalversammlung mit beratender Stimme teilzunehmen.

³⁾ Die Verwaltungskommission setzt sich aus 8 Mitgliedern zusammen. Die Geistlichkeit bezeichnet in der Hauptversammlung in konfessionell getrennter Wahlverhandlung der christkatholischen und evangelisch-reformierten Pfarrer für jede dieser Gruppen 2 Mitglieder. Der Verband der evangelisch-reformierten Kirchengemeinden und die Gesamtheit der christkatholischen Kirchengemeinden bezeichnen je 2 Vertreter.

¹⁾ BGS [111.1](#).

²⁾ BGS [424.581.1](#).

2

§ 17

Aufgehoben.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

Im Namen des Kantonsrats
Susanne Koch Hauser
Präsidentin

Markus Ballmer
Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (4) AN, GK, DK, DT

St. Ursen-Vorsorgestiftung (SURS), c/o KMU Treuhandpartner AG, Herr Max Ryf, Nordstrasse 11,
4552 Luterbach

Pensionskasse für die christkatholischen und evangelisch-reformierten Pfarrer des Kantons Solo-
thurn (PKCRP), c/o ECOVOR Vorsorgedienstleistungen AG, Frau Sandra Buache, Morgenstrasse
129, Postfach 566, 3018 Bern

Staatskanzlei (2; Rechtsdienst)

Amtsblatt (Referendum) / GS/BGS (1)

Kantonale Finanzkontrolle

Parlamentdienste (2228/2023)